

# Ausnahmegenehmigung für Umzüge beantragen



## Basisinformationen

Die Ausnahmegenehmigung für Umzüge ist nunmehr bei der Polizei Bremen angesiedelt. Daher ist nicht mehr das ASV, sondern die Polizei Bremen hier Ansprechpartner. Ausgenommen hiervon sind Umzüge in Fußgängerzonen.

## Zuständige Stellen

- [\*\*Polizei Bremen\*\*](#)
  - +49 421 362 0
  - +49 421 362 1759
  - In der Vahr 76, 28329 Bremen
  - [Website](#)
  - [office@polizei.bremen.de](mailto:office@polizei.bremen.de)
  - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

## Online Services

### [Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

## Weitere Informationen

- [Umzüge - Informationen und Zuständigkeiten in der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Sonderfall: Umzug in Fußgängerzone](#)

Aktualisiert am 02.04.2025